

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Anlagen:
Investitionszuschuss neue Maßnahmen

Sachverhalt (kurz):

Seit der Berichterstattung im Rahmen der Sitzung der Sportkommission vom 11.12.2020 wurden 18 neue Anträge auf Investitionszuschuss für vereinseigene Sportstätten gestellt.

„Insgesamt liegen der Verwaltung derzeit 75 Anträge auf Investitionszuschuss in einer Gesamthöhe von 4,7 Mio. vor. Die Bearbeitung erfolgt, in der Regel priorisiert nach dem Datum der Antragstellung, in den nächsten Jahren im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 1,1, Mio. jährlich. Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Aufgrund der erwarteten anhaltend hohen Antragslage zeichnet sich eine Verlängerung der Wartezeit bei den Vereinen bis zur Auszahlung der Zuschüsse ab. In 2020 und 2021 konnten nicht alle auszahlungsreifen Anträge berücksichtigt werden. Zudem sind Großbauprojekte von Sportvereinen zu erwarten, die noch nicht beantragt wurden, aber das jährliche Budget ohne alternative Finanzierungsmöglichkeiten stark belasten und zu Lasten aller anderen Vereine über Jahre vorausbinden würden

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	1.100.000 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Bericht

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

